

Baselbieterzeitung **bz** Zeitung

NORDSCHWEIZ

AZ 4410 LIESTAL - DRUCK UND VERLAG LÜDIN AG, SCHÜTZENSTRASSE 2-6, 4410 LIESTAL - TELEFON 061 927 26 00 - FAX 061 921 22 68 - INTERNET: WWW.BZ-ONLINE.CH

THEATER-MAGIER / Peter Brook, einer der bedeutendsten Theaterregisseure des 20. Jahrhunderts, feiert seinen 80. Geburtstag. **SEITE 8**



EISHOCKEY / Der EHC Basel gewann auch das zweite Playoff-Finalspiel gegen den HC Sierre. Auswärts gab es einen 10:4-Kantersieg. **SEITE 9**

RUDOLF STEINER / Der Streit zwischen den Anthroposophen sei nicht so gross, sagt Paul Mackay von der Anthroposophischen Gesellschaft. **SEITE 22**

FUSSBALL-MACHER / Christian Mutschler ist der Basler Manager, der für die Schweiz die EM-Party im Jahr 2008 schmeissen soll. **SEITE 23**

22

DORNECK-THIERSTEIN

SAMSTAG, 19. MÄRZ 2005 **bz**

«Die Mitglieder forderten das»

STREIT UM STATUTEN / Die Anthroposophen ringen um ihre Verfassung: Einige wollen straffer führen, andere wollen mitreden. Paul Mackay vom Vorstand sagt, er setze den Willen der Mitglieder um.

VON WALTER BRUNNER

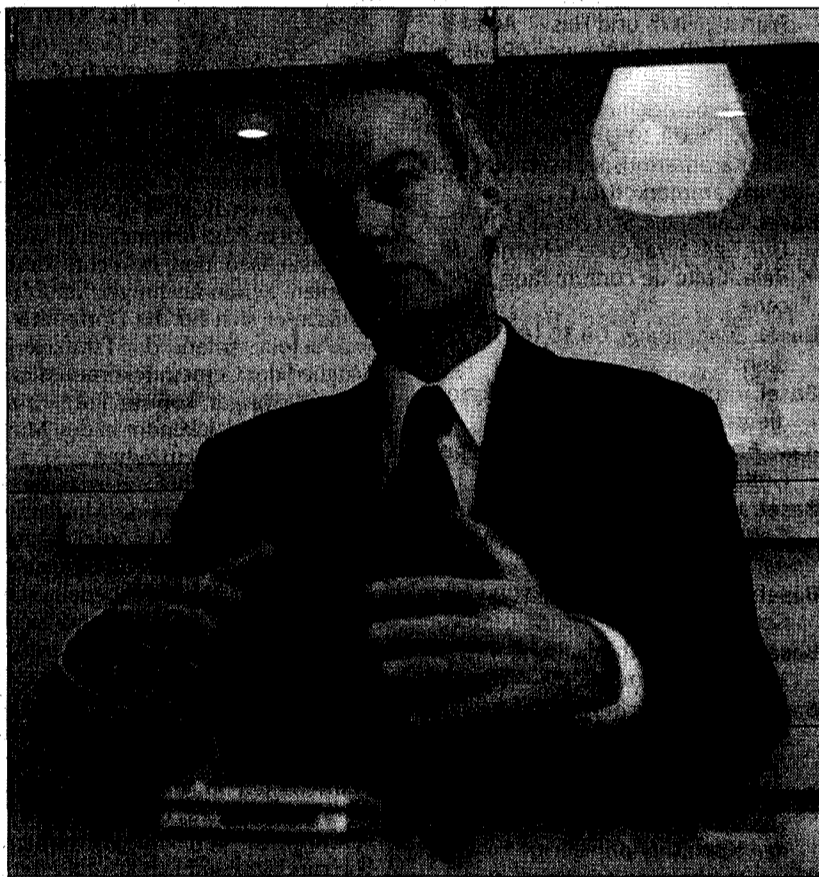
DORNACH. Die Anthroposophische Gesellschaft (AAG) macht Schlagzeilen mit einem Gerichtsstreit. Heute trifft sie sich in Dornach zur Generalversammlung, unter anderem zur Frage, ob man nach dem Urteil des Obergerichts ans Bundesgericht gelangen soll. Paul Mackay, Mitglied des AAG-Vorstandes, sieht die Niederlage vor Obergericht auch positiv: «Das Urteil klärt eine rechtliche Frage.»

bz: Herr Mackay, in einer Reihe von Leserbriefen wird der Vorstand der AAG, also Sie, heftig kritisiert. Weshalb reagieren Sie darauf nicht mit eigenen Leserbriefen?

PAUL MACKAY: Ich fühle mich als Vorstand der AAG nicht dazu veranlasst, nun Gegen-Leserbriefe zu schreiben. Es geht mir nicht um Rechthaberei, sondern um die Sache: Wie können wir dem Wunsch vieler Mitglieder Rechnung tragen, unsere Strukturen den heutigen kulturellen und spirituellen Aufgaben der AAG anzupassen? Wie können wir in unserer Verfassung Klarheit schaffen? Das Urteil des Obergerichts ist insofern positiv, weil es eine rechtliche Frage klärt.

Der am häufigsten gehörte Vorwurf lautet so: Der Vorstand der AAG hat einen 80 Jahre alten Verein aus dem Hut gezaubert. Dann hat er durch Fusion einen neuen Verein geschaffen. Mit diesem Schildbürgerstreich hat der Vorstand mehr Macht ergattert und das freie Antragsrecht der Mitglieder, also die Demokratie, abgeschafft.

Ich wäre froh, wenn ich zaubern könnte. Nein, wir wollen richtig anschliessen an den Verein, den Rudolf Steiner, der Begründer der Anthroposophie, 1923 gründete. Tatsächlich haben wir die Statuten ergänzt und das Antragsrecht geändert. Rudolf Steiner hatte schon damals an eine Weltgesellschaft gedacht, nur befindet sich diese im rechtlichen Gewand eines lokalen Vereins in Dornach. Das führt zu zeitaufwendigen Reibungsverlusten. Ein Beispiel: Im heutigen Rechtskleid muss der Vorstand jeden Antrag eines Mitgliedes auf die Traktandenliste der Generalversammlung setzen. Einzelne bestimmen dadurch den Inhalt der Gespräche. Das hat in der Mitgliedschaft zu grosser Unzufriedenheit geführt. Mit der Beschränkung des Antragsrechts wollen wir ein Mehr an Gespräch, nicht ein Weniger. Denn endlich kommen jene Dinge zur Sprache, welche die Weltgesellschaft



VERZWICKT. Paul Mackay vom Vorstand der Anthroposophen hat es mit Gegnern zu tun, die Recht erhielten. FOTO ARCHIV DÜRRENBARGER

betreffen. Die Mitglieder der AAG forderten das in den letzten Jahren immer lauter: Wie können wir das reiche Gespräch behalten, ohne dass das Antragsrecht zu reichlich genutzt oder missbraucht wird?

Das Solothurner Obergericht schreibt in seiner Urteilsbegründung, das Vor-

«Der Gerichtsfall wirkt nach aussen, als gäbe es grossen Streit bei den Anthroposophen. Das ist aber nicht so.»

gehen des AAG-Vorstandes «grenzt an Rechtsmissbrauch». Wie konnte Ihnen dieser Fehler passieren?

Es gab damals Aufrufe im Internet, man solle an unserer Versammlung teilnehmen und anschliessend erklären: «Ich bin kein Mitglied!» Dann wären die Beschlüsse der Versammlung wertlos. Was sollten wir tun angesichts dieses Versuches, die Versammlung ad absurdum zu führen? Wir

mussten gewährleisten, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Also sollten die Teilnehmenden vorher bezeugen, dass sie Mitglieder sind. Dies wird nun vom Gericht als Nötigung ausgelegt, aber ohne Berücksichtigung der Vorgeschichte.

Eine andere Kritik lautet, der Vorstand informiere einseitig und manipulativ – obwohl Sie die Gerichtsurteile im Internet veröffentlicht haben. Wie gross ist das Misstrauen gegen Sie?

Das müssen Sie eigentlich die Kläger fragen. Nach meinem Eindruck ist es innerhalb der AAG in den letzten Jahren gelungen, durch kollegial arbeitende Gremien und einen unbefangenen Umgang mit Kritik Vertrauen und Miteinander zu entwickeln. Das gilt, wie sich gegenwärtig zeigt, nicht in Bezug auf die Klägergruppen. Natürlich machen sich die Mitglieder Sorgen wegen des Prozesses, und dafür habe ich volles Verständnis. Der Prozess ist für uns nicht förderlich.

Laut Gerichtsurteil müssen Sie den am 6. Januar 2003 ins Handelsregister

eingetragenen Fusionsverein wieder löschen. Was bleibt dann noch übrig? Dieses Urteil habe ich zu respektieren, wenn wir nicht Berufung einlegen. Der andere, schon 1913 gegründete Verein, die heutige AAG, existiert weiterhin. Durch das Gerichtsurteil entsteht eine neue Situation, jedoch keine Rechtsunsicherheit für den Verein von 1913. In gewissem Sinne sind wir wieder in einer Ausgangsposition, aber auf einer höheren Ebene: Wir haben eine klare Aussage über den Verein von 1923 dazugewonnen. Wir haben jetzt ein Gerichtsurteil, nicht nur Meinungen.

Nach dem Amtsgericht hat nun das Obergericht gesprochen, und vielleicht kommt der Fall auch noch vor das Bundesgericht. Ist es überhaupt möglich, dass ein weltliches Gericht den gegenwärtigen Streit der Anthroposophen lösen kann?

Ein Gericht kann eine Rechtsfrage klären. Vor Gericht geht es einzig um die Existenz der Vereinsgründung von 1923. Das kann ein Gericht beurteilen. Der Gerichtsfall wirkt nach aussen so, als gäbe es einen grossen Streit unter den Anthroposophen. Das ist aber nicht so. Die Kultur der Auseinandersetzung ist der anthroposophischen Bewegung eigen. Es gehört für uns dazu, dass wir uns Fragen stellen.

Angenommen, der Gerichtsfall ist erledigt. Kehrt dann wieder Ruhe ein?

Wir haben innerhalb der AAG viel vor. Es gibt viele Bereiche der heutigen Kultur, zu denen wir noch stärker einen Beitrag leisten wollen. Dass dieses Jahr zwei Anthroposophen den alternativen Nobelpreis erhielten, ist vielleicht ein Ausdruck davon. Solch ein Engagement führt immer wieder zur Frage: Haben wir die Rechtsform, die zugleich stützt und freilässt, so zu handeln, wie wir es wollen? Auch ist die Freie Hochschule für Geisteswissenschaften, der spirituelle Kern des Goetheanums, in den bisherigen Statuten nicht erwähnt. Sie findet sich jedoch in den Statuten des 1923 gegründeten Vereins, der laut Gerichtsurteil kein Verein mehr ist. Unsere Arbeit ist nach dem Gerichtsurteil nicht zu Ende, weil uns auch die rechtliche Seite der Hochschule am Herzen liegt.

Jetzt steht Ihre Generalversammlung auf dem Programm. Was läuft dort?

Die Generalversammlung der 1913 gegründeten Körperschaft findet im üblichen Rahmen statt. Anschliessend bearbeiten wir eine ganze Reihe von Themen. Dann wird es auch um die Konstitutionsfrage gehen.